



BETRIEBSANWEISUNG

(D) gemäß § 14 GefStoffV
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

calgonit DS 622

farblose Flüssigkeit mit Geruch nach Alkohol
(enthält: Isopropanol)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Schwach Wassergefährdender Stoff (WGK 1)



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 (Bsp. ULTRANITRIL 492) und eine dichtschießende Schutzbrille EN 166 tragen.
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden. Filter: A
- Produkt vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden, direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.
- Verschiedene Reinigungsmittel nie mischen, außer es ist ausdrücklich angeordnet.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- **Bei jeder Ersten-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Verletzten Hilfe leisten. Umgehend Arzt verständigen.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien wie Sägespäne oder Putzlappen verwenden.
- Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung **sofort** ausziehen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei eingetretener Verätzung sterilen Verband anlegen und sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr und ggf. Atemspende.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen (Neutralisation).

01205632d